

## **Infoblatt - Dokumentationen bei Veranstaltungen mit Pferden**

### **Was ist neu?**

Seit Januar 2018 wird jede überregionale Veranstaltung mit Pferden durch einen Bescheid des LAVES mit Auflagen versehen. Durch diese Auflagen werden Ausrichter von Veranstaltungen mit Pferden verpflichtet, eine Dokumentation über Identität und Herkunft aller an der Veranstaltung teilnehmenden Pferde anzulegen, welche im Anschluss an die Veranstaltung dem für den Veranstaltungsort zuständigen Veterinäramt zu übergeben ist.

### **Was muss die Dokumentation beinhalten?**

Von jedem zum Zwecke der Veranstaltung verbrachtem Pferd, unabhängig von seinem tatsächlichen Einsatz, müssen folgende Informationen dokumentiert werden:

- der Name des Pferdes
- die Lebensnummer/Passnummer
- ggf. die Transponder-Nummer (falls nicht gechippt nur Lebensnummer)
- die Anschrift des Haltungsbetriebes/der Haltungseinrichtung  
(Vollständige Adresse des Ortes der Unterbringung des Pferdes)

Die Dokumentationsunterlagen müssen für jeden Veranstaltungstag aktuell geführt, zur Vorlage bereitgehalten sowie auf Verlangen dem zuständigen Amtstierarzt vorgelegt werden.

### **Warum müssen diese Daten erfasst werden?**

Die vergangenen Ausbrüche seuchenhafter Erkrankungen, insbesondere der Equinen Infektiösen Anämie (EIA), innerhalb der Population von in Deutschland gehaltenen Pferden, haben gezeigt, dass jederzeit mit dem Auftreten von infizierten Pferden mit bekämpfungsrelevanten Tierseuchen zu rechnen ist. Besonders die Bekämpfung der EIA hat in den letzten Jahren zu hohen finanziellen Verlusten bei den betroffenen Tierhaltern geführt.

Um im Falle des Ausbruchs einer entsprechenden Tierseuche die weitere Ausbreitung so schnell wie möglich zu verhindern, sind epidemiologische Ermittlungen (Nachverfolgung der möglichen Eintragswege der Seuche und ihrer evtl. Verbreitung durch Tierbewegungen) ein wesentlicher Bestandteil der Tierseuchenbekämpfung. Diese Untersuchungen können aber nur erfolgreich von den zuständigen kommunalen Veterinärämtern durchgeführt werden, wenn aussagekräftige Dokumentationen über die Verbringung von Pferden bzw. deren Teilnahme an Veranstaltungen aus unterschiedlichen Regionen angelegt werden und den zuständigen Behörden im Seuchenfall zur Verfügung stehen.

### **Gibt es für die Dokumentation ein spezielles Formblatt?**

Es ist bewusst davon Abstand genommen worden, ein durch die Behörde festgelegtes Formblatt für die Datenerfassung zu erstellen, da die eingeführte Maßnahme für alle Pferdeveranstaltungen gilt. Die Veranstaltungen unterscheiden sich in ihrer Art und Organisation, so dass den Veranstaltern ein „Freiraum“ für die individuell auf den Melde- und Veranstaltungsablauf angepasste Datenerfassung gewährt werden soll.

### **An wen und innerhalb welcher Frist muss die Dokumentation übermittelt werden und was passiert mit den Daten?**

Direkt nach Abschluss, spätestens jedoch 3 Tage nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung, sind alle Unterlagen vollständig dem zuständigen Veterinäramt zu übersenden. Zuständig ist das Veterinäramt der Kommune, in der die Veranstaltung stattgefunden hat. Dort werden die Daten archiviert und im Falle eines Seuchenausbruches entsprechend herangezogen.

### **Wer ist verantwortlich für die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der Daten?**

Verantwortlich für die Vollständigkeit der Daten ist der Veranstalter, dessen Veranstaltung durch den behördlichen Bescheid mit Auflagen versehen worden ist.

Für die Richtigkeit der Daten ist der jeweilige Teilnehmer verantwortlich bzw. die Person, die das Pferd angemeldet hat.